

Philologenverband warnt Mädchen vor Muslimen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. November 2015 12:48

svwchris:

Möglichkeit 3: die Zeitung hält sich an den [Pressecodex](#)

Zitat

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Richtlinie 12.1 - Berichterstattung über Straftaten

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.

Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Was nun stimmt, kannst du dir gerne aussuchen.

kl. gr. frosch